

Amt für Sozialwesen
Gemeindepsychiatrische Dienste
Fleischmannstr. 7
73728 Esslingen
Tel.0711/3512-2451

Entwicklungsgeschichte der „ Gemeindepsychiatrie“:

Der Begriff „Gemeindepsychiatrie“ ist eng verflochten mit den Begriffen „Demokratische Psychiatrie“, „Gemeindenaher Psychiatrie“ und „Soziale Psychiatrie“.

Demokratische Psychiatrie steht für die Reform der Psychiatrie, die 1987 mit dem Gesetz Nr. 180 in Italien realisiert wurde. Diese Rechtsreform gab den psychisch erkrankten Menschen ihre Bürgerrechte zurück und verbot künftige Aufnahmen von psychisch erkrankten Menschen in zentrale Großkrankenhäuser. Die Alternative waren regionalisierte Dienste und Einrichtungen mit kleinen stationären Einheiten. Viele Ideen und Anstöße dieser Reformbewegung wurden auch in Deutschland aufgenommen.

Gemeindenaher Psychiatrie wurde in Verbindung mit den Inhalten der Psychiatrie-Enquete, dem „Bericht zur Lage der Psychiatrie in der BRD (1975)“, in Deutschland eingeführt. Bei Punkt 5 der Grundsätze der Enquete wird empfohlen, dass „alle Dienste, bei denen dies nur möglich ist“, gemeindenaher eingerichtet werden sollen. Die Enquete kann als Beginn der Veränderungen der Nachkriegspsychiatrie in Deutschland bezeichnet werden. Die Hauptforderungen der Enquete sind auch heute noch aktuell und ein Maßstab für ein gutes psychiatrisches Versorgungsangebot:

Sozialpsychiatrie

wurde bereits 1970 von Klaus Dörner auf einem Sozialpsychiatrischen Kongress in Hamburg definiert:

„Sozialpsychiatrie stellt als empirische Wissenschaft, als therapeutische Praxis und als soziale Bewegung den Versuch der Rückbeziehung auf und die Integration der psychisch Leidenden in ihre soziale Realität dar...“

Sozialpsychiatrie bemüht sich um die Berücksichtigung der gesamten Bedingungskonstellationen psychischer Erkrankung (Dörner, 1970) und ist somit an der Chancengleichheit aller Angehörigen einer Gesellschaft orientiert.